



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, dem 16.12.2021 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Calden, Weserstraße 9

Anwesenheiten

Gemeindevertretung:

Andreas Reichhardt
Leonie Butterweck
Irmgard Croll
Kai-Uwe Dittrich
Sven-Oliver Dittrich
Lukas Ditzel
Thomas Engelbrecht
Ewald Finis
Jens Franke
Nils Görner
Florian Hirdes
Jens Dieter Horn
Wilfried Kahl
Justin Stefan Köhler
Philipp Krug
Jörg Ledderhose
Ute Meister
Ullrich Meßmer
Michael Müller
Peter Pavel
Heinrich-Wilhelm Rappe
Kerstin Reinke
Michael Seidel
Peter Voepel
Andreas Wende
Iris Wetzel

Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Susanne Ditzel
Holger Ditzel
Joachim Helmke
Margareta Müller
Michael Schneider
Norbert Ullrich

Schriftführer:

Herbert Kloppmann

Verwaltung:

Gäste:

Herr Christoph Henke, Ing.-Büro Henke

Entschuldigt:

Brigitte Gerstenberg

Heiko Jordan

Thomas Knüttel

Karsten Mauke

Philipp Pavel

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden (VL-127/2021)
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 (VL-129/2021)
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen
hier: Abwägungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (VL-131/2021)
(BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner derzeit gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 -BGBl. I S. 4147- m.W.v. 15.09.2021)
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Anordnungsbeschluss für das Umlegungsverfahren nach den §§ 45 bis 79 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in der Gemarkung Calden, Flur 33
4. Konzeptvergabeverfahren zum Erwerb eines Grundstückes und zur (VL-132/2021)
Entwicklung eines Wohn-quartiers innerhalb des zu entwickelnden Baugebietes „Wohnpark Wilhelmsthal I“
Grundstück: Gemarkung Calden, Flur 15, Flurstück 12/6
5. Eilantrag der SPD-Fraktion zu den neuen Abfahrtszeiten der Buslinien des NVV
6. Gemeinsamer interfraktioneller Antrag zur Kooperation mit dem Kinderhaus Calden e. V.
7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 7.1 50-jähriges Jubiläum der Großgemeinde Calden
- 7.2 Ausblick auf das Jahr 2022

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Reichardt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme eines Eilantrages zu den neuen Abfahrtszeiten der Buslinien des NVV.

Der Aufnahme des Antrages wird bei 4 Gegenstimmen zugestimmt (TOP 5).

Die Fraktionen beantragen gemeinsam die Aufnahme eines Eilantrages zur Kooperation mit dem Kinderhaus Calden e. V.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (TOP 6).

öffentliche Sitzung

- 1. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden VL-127/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf der Grundlage des § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2015 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 VL-129/2021**
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in
den Gemarkungen Calden und Meimbressen
hier: Abwägungsbeschluss und Beschluss über die erneute
öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

- 1. Abwägungsbeschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in 2013 eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, wie in der **Anlage 1** im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen werden.

- 2. Erneuter Offenlegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

- 3. Anordnung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner derzeit gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 -BGBl. I S. 4147- m.W.v. 15.09.2021) VL-131/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Anordnungsbeschluss für das Umlegungsverfahren nach den §§ 45 bis 79 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in der Gemarkung Calden, Flur 33

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden ordnet gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den jeweils aktuellen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ die Baulandumlegung nach den Maßgaben der §§ 45 bis 79 BauGB an.

Der Gemeindevorstand wird nach § 66 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als Umlegungsstelle für die Durchführung des Baulandumlegungsverfahrens eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

- 4. Konzeptvergabeverfahren zum Erwerb eines Grundstückes und zur Entwicklung eines Wohn-quartiers innerhalb des zu entwickelnden Baugebietes „Wohnpark Wilhelmsthal I“ VL-132/2021**
Grundstück: Gemarkung Calden, Flur 15, Flurstück 12/6

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt und beauftragt den Gemeindevorstand, das verfahrensgegenständliche Grundstück, Gemarkung Calden, Flur 15, Flurstück 12/6, nach den Maßgaben der Verfahrensgrundsätze und Veräußerungsbedingungen der einschlägigen Konzeptvergabeunterlage an den Bewerber Raiffeisenbank Hessen Nord zu veräußern. Sodann sollen alle weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung des „Wohnparks Wilhelmsthal I“ eingeleitet und durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 5. Eilantrag der SPD-Fraktion zu den neuen Abfahrtszeiten der Buslinien des NVV**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, umgehend zielführende Gespräche zum NVV aufzunehmen, um Korrekturen an den neuen Abfahrtszeiten der Buslinien 47 und 100 zu erreichen.

Begründung:

Zum 12.12.2021 tritt der neuen Fahrplan des NVV in Kraft. Für die Buslinie 47 (Calden ↔ Vellmar Nord über Schäferberg und Bahnhof Espenau) hat sich die Taktung verbessert, die Linie fährt nun halbstündlich und die Bürger*innen aus dem „Caldener Oberdorf“ haben nun die Möglichkeit einer Anbindung an die Expresslinie 100 in Schäferberg in Richtung Kassel.

Dies ist bei der Neuausrichtung der Fahrpläne allerdings auch das einzige Positive.

Bei der Expresslinie 100 vom Flughafen Airport Kassel/Calden ↔ nach Kassel Bahnhof Wilhelmshöhe wurden allerdings zur morgendlichen Stoßzeit die Zeiten um 6:15 Uhr und um 7:32 Uhr gestrichen!

Die Linie 100 fährt jetzt durchgehend stündlich zur vollen Stunde, das heißt, um 6:57 Uhr müssen nun 3 Abfahrtszeiten abgedeckt werden. Da die Linie 100 um 6.52 Uhr bereits in der Vergangenheit stark frequentiert wurde, ist davon auszugehen, dass es zu übervollen Bussen kommen wird. Zusätzlich wird die Situation durch die Corona Pandemie weiterhin verschärft sein.

Bei der Linie 47 hat man die Anbindung von Calden zur Regiotram 1 am Bahnhof Espenau in Richtung Kassel bzw. nach Hofgeismar und zurück komplett aus dem Blick verloren.

Ankunft der Linie 47 am Bahnhof Espenau: '32 und '02

Abfahrt der RT 1 ab Espenau Richtung Kassel: '32 und '02

Abfahrt der RT ab Espenau Richtung Hofgeismar: '59 und '29

Die einmalige Möglichkeit eine Alternative zu schaffen, um nach Kassel zu pendeln, unabhängig vom Autoverkehr, in kurzer Zeit und bei einer engen Taktung wurde leider vollkommen verschlafen. Zumal die Regiotram 1 ebenfalls halbstündlich nach Kassel bzw. nach Hofgeismar fährt. Eine Anbindung der Linie 47 an die Regiotram 1 wäre zukunftsweisend, klimafreundlich und verkehrspolitisch zielführend gewesen.

Leider haben sich die Abfahrtszeiten beider Linien für die Schüler*innen und Pendler*innen in Calden so verschlechtert, dass die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs für den neuen Zeitraum massiv leiden wird und die Chance, zeitnah eine Verkehrswende umzusetzen, vertan wurde.

Die Gemeinde Calden finanziert das neue Angebot mit ca. 65.000 Euro zusätzlich, ohne dass es zu signifikanten Verbesserungen für die Gemeinde gekommen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sitzungspause von 20:50 Uhr bis 21:05 Uhr.

6. Gemeinsamer interfraktioneller Antrag zur Kooperation mit dem Kinderhaus Calden e. V.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand ,

1. den neu abzuschließenden Kooperationsvertrag mit dem Kinderhaus „Kleine Schritte Große Sprünge“ zunächst auf ein Jahr zu befristen und vor einer Verlängerung, den Vertrag dem Parlament zur Entscheidung einer weiteren Zusammenarbeit vorzulegen.

2. in dem neu abzuschließenden Kooperationsvertrag z.B. in einer Präambel, Anforderungen und Erwartungen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Calden und dem Kinderhaus festzuschreiben.

3. innerhalb des nächsten Finanzierungsjahres mind. ein Qualitätssicherungsgespräch mit dem Kinderhaus zu führen, um die unter Punkt 2 formulierten Anforderungen zu überprüfen.

Begründung:

Der Verein „Kleine Schritte Große Sprünge“ wurde als freier Träger gewonnen, um den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren für die Gemeinde Calden sicherzustellen. Die Betreuung findet an zwei Standorten in Calden statt.

Für den Neubau im Lindenweg 4 hat die Gemeinde Calden eine Bürgschaft in Höhe von ca. 500.000 Euro übernommen, die Höhe beträgt aktuell ca. 250.000 Euro und im Jahr 2022 steht die Anschlussfinanzierung des Kredits an.

Aus der Presse war nun zu erfahren, dass der Träger zur Personalgewinnung explizit Anzeigen auf Portalen schaltet, die Interessen von Impfgegnern bedienen. Auch wurde die Anzeige bei „Freie Bürger Kassel“ gepostet, eine Organisation, die regelmäßig an „Querdenkerdemos“ teilnimmt und diese auf ihrer Homepage bewirbt.

Zudem wurde in der Einrichtung Informationsmaterial ausgehängt, das auf der Homepage „kinderrechtejetzt.de“ zu finden ist. Eine Homepage, die sich nicht nur direkt mit Telegram verlinkt, sondern auch für seine Haltung gegen Impfungen bekannt ist.

Wir leben und bewegen uns seit knapp zwei Jahren in einer Pandemie mit anhaltenden und gravierenden Folgen, die alle Bereiche des Lebens betreffen. Es ist wissenschaftlich erwiesen und wird von dreiviertel der Gesellschaft akzeptiert, dass der einzige Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf bei SarsCov 2 die Impfung ist.

Mit dem Verein „Kleine Schritte Große Sprünge“ haben wir nun einen Träger, der diese Haltung offensichtlich nicht teilt und insbesondere durch sein fahrlässiges Verhalten bei der Stellenakquise die Überwindung der Pandemie bagatellisiert.

Dieser Träger handelt im Auftrag der Gemeinde Calden und übernimmt Verantwortung für die Kleinsten in unserer Gesellschaft. An dieser Stelle ist die Vertrauensfrage zu stellen, kann und darf die Gemeinde Calden mit gutem Gewissen seine hoheitliche Aufgabe weiter an einen freien Träger übertragen bzw. ihm überlassen, der die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Realitäten in dieser pandemischen Zeit nicht ernst genug nimmt und sich politischer Informationen aus dem rechten Rand bedient.

Wir sehen hier einen tiefgreifenden Vertrauensverlust gegenüber dem Träger, der ggf. personelle Konsequenzen bedarf.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir mit diesem Träger weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten können, und ob wir ihm auch in der Zukunft die Kinder und Eltern anvertrauen wollen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aktuell von der hessischen Landesregierung die „epidemische Lage“ festgestellt wurde, die der Regierung ermöglicht schärfere Maßnahmen zu erlassen.

In dieser schwierigen, komplexen und vor allem noch nie dagewesenen Zeit, erfordert unsere Haltung und unsere Verantwortung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen und Kindern Achtsamkeit, Klarheit, Mut und Entschlossenheit.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

7.1 50-jähriges Jubiläum der Großgemeinde Calden

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Jahr 2022 sowohl das 50-jährige Jubiläum der Gemeinde, als auch das 30-jährige Partnerschaftsjubiläum ansteht.

7.2 Ausblick auf das Jahr 2022

Der Bürgermeister gibt einen Ausblick auf das Jahr 2022. Er geht hierbei insbesondere auf die anstehenden Baumaßnahmen ein.

Bürgerfragestunde:

Der Bürgermeister beantwortet Anfragen zur Erschließung (Entwässerung / Straßenbau) des geplanten Wohngebietes „Wohnpark Wilhelmsthal I“.

gez. Andreas Reichhardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Herbert Kloppmann
Schriftführer